

Telefon: 089/2353 - 52600

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV, Branddirektion
Einsatzvorbereitung, Feuerwehr-
und Rettungsdienstschule

Telefon: 089/233 - 84251

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen

Berufsausbildung bei der Branddirektion – Errichtung neuer Berufsfachschulen durch das Referat für Bildung und Sport

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10531

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
- Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei
- Anlage 3: Stellungnahme des IT-Referates
- Anlage 4: Stellungnahme des Kommunalreferates
- Anlage 5: Stellungnahme Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
- Anlage 6: Stellungnahme Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
- Anlage 7: Stellungnahme der Fachstelle für Demokratie
- Anlage 8: Stellungnahme Gleichstellungsstelle für Frauen
- Anlage 9: Stellungnahme Migrationsbeirat
- Anlage 10: Stellungnahme Behindertenbeirat
- Anlage 11: Beiblatt Klimaschutzprüfung

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses und des Bildungsausschusses vom 19.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin und des Referenten	3
1. Ausbildung als Dienstanfänger*in im feuerwehrtechnischen Dienst – Neue Zugangswege	3
1.1. Anlass	3
1.2. Gründe für die neuen Ausbildungsgänge	4
2. Einführung neuer bayernweiter Ausbildungsgänge	8
2.1. Ausbildungsgänge und Rechtsgrundlage	8
2.2. Inhalte der Ausbildung	9
2.3. Organisatorische Umsetzung	10
2.4. Zeitschiene und erforderliche Beschlüsse	11

3. Stellenbedarf	12
3.1. Aktuelle Kapazitäten	13
3.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung	14
3.3. Sachbedarfe	15
3.4. Erlöse	15
3.5. Zusätzlicher Raumbedarf	15
4. Feuerwehr- und Rettungsdienstschule der Branddirektion (FRSM) – Erhöhung der Ausbildungszahlen für Notfallsanitäter*innen	17
4.1. Alternativen zur Kapazitätsausweitung	18
4.2. Sachbedarfe	18
4.3. Zusätzlicher Raumbedarf	18
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	19
5.1. Zusammenfassung der Kosten	19
5.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	20
5.3. Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	21
5.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	21
6. Abstimmung Referate / Fachstellen	22
6.1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	22
6.2. Stellungnahme der Stadtkämmerei	22
6.3. Stellungnahme des IT-Referates	22
6.4. Stellungnahme des Kommunalreferates	22
6.5. Stellungnahme der Fachstellen	22
6.6. Stellungnahme der Beiräte	23
7. Klimarelevanz	24
8. Anhörung Bezirksausschuss	24
9. Unterrichtung der Korreferentinnen und der Verwaltungsbeiräte	24
10. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	24
11. Beschlussvollzugskontrolle	24
II. Antrag der Referentin und des Referenten	25
III. Beschluss	26

I. Vortrag der Referentin und des Referenten

1. Ausbildung als Dienstanfänger*in im feuerwehrtechnischen Dienst – Neue Zugangswege

1.1. Anlass

Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates legte dem Stadtrat die Herausforderungen und Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte mittelfristige Personalplanung dar (Beschlussvorlage „Strategische Personalplanung bei der Berufsfeuerwehr München 2019 – 2029; zukünftige Entwicklung der Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr München“ vom 09.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13840). Wesentliche Aspekte waren in diesem Beschluss der mit der Stadtentwicklung aufwachsende Personalbedarf im Feuerwehreinsatzdienst und im Dispositionsdienst der Integrierten Leitstelle München. Diese machen es auch in der Branddirektion erforderlich neben den heute schon praktizierten Methoden zur Personalgewinnung neue Ausbildungsangebote zu entwickeln. Ziel ist es, unter Schulabsolvent*innen neue Bewerberkreise zu erschließen und die Nachwuchsgewinnung durch zusätzliche Angebote zu erhöhen. Das Kreisverwaltungsreferat wurde damals vom Stadtrat beauftragt, die rechtlichen, organisatorischen, personellen und räumlichen Erfordernisse für die neuen Ausbildungsgänge auszuarbeiten und die einzelnen erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Bekräftigt wurde dieser Auftrag durch einen weiteren Stadtratsbeschluss vom 22.10.2019 („Durchführung der Berufsausbildung zur Feuerwehrfachkraft und zur Leitstellendisponentin bzw. zum Leitstellendisponent“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15840). Darin wurde die auf drei Jahre befristete Einrichtung von drei Stellen zur Erarbeitung und Ermittlung der Rahmenbedingungen genehmigt (vorläufiger Ablauf der Frist ist der 30.04.2025).

Die rechtlichen, organisatorischen, personellen, finanziellen und räumlichen Bedürfnisse werden zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport ermittelt. Mit diesem Beschluss sollen diese dem Stadtrat zur Entscheidung über die Durchführung der neuen Ausbildungsangebote vorgelegt werden, sofern diese schon abschließend bewertet werden können.

Die neuen Ausbildungsangebote stellen zwar keine Pflichtaufgabe dar, sind aber eine notwendige Reaktion auf die Veränderung der Rahmenbedingungen in der Nachwuchsgewinnung. Es bleibt festzuhalten, dass nach Etablieren der Ausbildungsgänge und Schaffen der Rahmenbedingungen die neuen Ausbildungen eine Daueraufgabe sind und jährlich bedient werden müssen. Das Referat für Bildung und Sport befürwortet dieses Vorgehen und begrüßt es, dass die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates neue Perspektiven für Münchens Schulabsolvent*innen schaffen möchte. Gleichzeitig beinhalten die geplanten Ausbildungsberufe auch die Chance, die Attraktivität der Schulstadt München zu steigern. Die hier vorgestellte „Münchner Variante“ des Ausbildungsmodells muss als Leuchtturmprojekt in diesem Bereich bezeichnet werden, da es auf diesem Qualitätsstandard deutschlandweit keine vergleichbare Ausbildung gibt.

1.2. Gründe für die neuen Ausbildungsgänge

1.2.1. Veränderung der Strukturen der Berufsfeuerwehren in Bayern

Jede Berufsfeuerwehr in Bayern bildet ihre hauptamtlichen Nachwuchskräfte selbst aus. Die drei staatlichen bayerischen Feuerweherschulen haben lediglich den gesetzlichen Auftrag, das Personal der Freiwilligen Feuerwehren auszubilden (§18 Abs. 2 AVBayFwG). In Bayern gibt es bei den Berufsfeuerwehren insgesamt ca. 3 000 Beamt*innen im feuerwehrtechnischen Dienst. Dabei beschäftigt die Münchner Berufsfeuerwehr mit derzeit 1 739 Beamt*innen des feuerwehrtechnischen Dienstes mehr als die Hälfte der Feuerwehrbeamt*innen in Bayern und ist somit die größte kommunale Berufsfeuerwehr Deutschlands.

Die Integrierte Leitstelle (ILS) München wurde 1997 geschaffen. Mit aktuell knapp 241 Mitarbeiter*innen im Dispositionsdienst gehört sie ebenfalls zu den beiden größten in Bayern eingerichteten Leitstellen. Die Berufsfeuerwehr München hat somit den bayernweit größten Nachwuchskräftebedarf in diesen beiden Kernbereichen. Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates geht davon aus, dass jährlich bis zu 80 Nachwuchskräfte einzustellen sind, um diesen Personalbedarf in der Zukunft zu decken.

Neben den sieben Berufsfeuerwehren gibt es aktuell erst 17 hauptamtliche Feuerwachen in Bayern. Im Unterschied zu einer Berufsfeuerwehr sind diese in die Strukturen einer Freiwilligen Feuerwehr eingebettet. Die Etablierung von weiteren hauptamtlichen Feuerwehrstandorten mit entsprechendem Personalbedarf wird diskutiert.

Diese Entwicklung unterscheidet sich von der bereits stattgefundenen Einführung der 25 weiteren Integrierten Leitstellen in den Jahren 2002-2016 in Bayern: deren Personal ist zum großen Teil als Tarifbeschäftigte angestellt.

Der Einzugsbereich für die Mitarbeiter*innen der Berufsfeuerwehr München reicht bisher von Lindau bis nach Passau. Derzeit und mit Sicherheit noch ein paar Jahre existiert ein Arbeitnehmermarkt. Hinzukommt, dass die Generation Z ein ganz anderes Verständnis hat, wie ihr Arbeitsalltag aussehen soll. Deswegen wird die Stadt München zukünftig zunehmend mit den neuen hauptamtlichen Standorten um dieses Personal konkurrieren müssen – auch in allen Berufssparten der Berufsfeuerwehr München. Es ist zu erwarten, dass potenzielle Bewerber*innen sich wohnortnah orientieren werden.

1.2.2. Strukturwandel und Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel

Bisher war eine Bewerbung für den einjährigen Vorbereitungsdienst der 2. Qualifikationsebene im feuerwehrtechnischen Dienst nur mit einer abgeschlossenen für die Berufsfeuerwehr förderlichen Berufsausbildung möglich. Unter diese Definition fielen früher nahezu nur handwerklich-technische Berufe. Hier gab es in den zurückliegenden Jahrzehnten bereits eine Öffnung, dass insbesondere auch kaufmännische Ausbildungen mit entsprechender Erfahrung in der Freiwilligen Feuerwehr zugelassen wurden, um so zu diesem Zeitpunkt schon hohe Personalbedarfe kurzfristig decken zu können.

Die Berufsfeuerwehren haben in der Vergangenheit die Deckung ihres Bedarfs für fertig ausgebildete Bewerber*innen in die freie Wirtschaft ausgelagert. Die Ausbildungskosten fielen somit dort an. Die Berufsfeuerwehren rekrutierten die fertig ausgebildeten Mitarbeiter*innen. Dieses System hatte und hat aber nicht nur Nachteile auf Seiten der Betriebe, sondern auch auf Seiten der Berufsfeuerwehren. Es setzt voraus, dass es immer genügend Personal gibt, das nicht mehr weiter in der Privatwirtschaft beschäftigt werden möchte.

In Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs ist dies auch der Fall, in Phasen des Aufschwungs dagegen ist ein Bewerberrückgang erkennbar, da auch die Betriebe gute Löhne und ebenfalls sichere Arbeitsplätze bieten können. Auch wenn die Bewerberzahlen momentan noch im dreistelligen Bereich liegen, zeigt der Trend, dass sich immer schlechter qualifizierte und engagierte Bewerber*innen auf Ausschreibungen melden.

Darüber hinaus ist der Strukturwandel weg vom Verarbeitenden Sektor hin zum Dienstleistungsgewerbe zu erkennen. In München ging die Zahl der Betriebe im verarbeitenden Gewerbe und des dort beschäftigten Personals trotz der wirtschaftlich sehr guten Verhältnisse in den letzten Jahren zurück. So zeigen die Auswertungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik im Jahr 2012 noch insgesamt 5 219 zulassungspflichtige Handwerksbetriebe mit 48 611 Beschäftigten in München. Im Jahr 2019 waren es dagegen nur 4 639 Betriebe mit 46 458 Beschäftigten (Zahlen aus: Statistische Berichte, Handwerk in Bayern, Ergebnisse der Registerauswertung 2012 und 2019, Bayerisches Landesamt für Statistik).

Insgesamt gerät damit das bisherige System der Personalrekrutierung unter stärkeren Druck, da der Strukturwandel und der allgemeine Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel den potenziellen Bewerber*innenmarkt vor allem bei den für die Berufsfeuerwehren förderlichen Berufsausbildungen ausdünnen. Um auch den direkten Wettbewerb mit der freien Wirtschaft nicht weiter zu verschärfen, soll ein alternativer Zugangsweg zur Berufsfeuerwehr geschaffen werden.

1.2.3. Personalrekrutierung für die Integrierte Leitstelle (ILS)

Die Personalgewinnung für die ILS innerhalb der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates mit ihrem intensiven, hochtechnischen und komplexen Arbeitsumfeld fällt seit jeher schwer. Mit diesem Problem steht die ILS München allerdings nicht alleine da: Auch alle anderen ILSen - unabhängig vom Status ihrer Beschäftigten - haben große Schwierigkeiten, ausreichend geeignetes Personal zu gewinnen.

Das interne Personalmarketing der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates bietet zum Beispiel mit unverbindlichen Schnupperpraktika, schnelleren Beförderungsmöglichkeiten, flexibleren Dienstzeiten zwar attraktive Möglichkeiten für einen Wechsel innerhalb der Branddirektion in die ILS - trotzdem reichen die Bewerber*innenzahlen seit vielen Jahren nicht aus. Dies liegt auch an den hohen Abgängen aus der ILS zurück in den Einsatz-/Wachdienst, weil die psychische Belastung für Einzelne eine Grenze erreicht hat. Liegen nicht ausreichend Bewerbungen vor, so wurde in der Vergangenheit vermehrt auf die Möglichkeit der Zuweisung oder Versetzung von Beamt*innen in die ILS zurückgegriffen. Diese Maßnahme ist eine Ultima Ratio und führt erwartungsgemäß zu Konflikten und in Härtefällen sogar zu unbefriedigenden Arbeitsergebnissen. Die Kolleg*innen nutzen die nächste Möglichkeit zu einer Rückversetzung. Das führt dazu, dass dann erneut die neu Zugewiesenen abermals ausgebildet werden müssen. Das bedeutet bei Beibehalt dieses Systems einen permanent hohen Ausbildungsaufwand.

Bei der Einstellung in die Berufsfeuerwehren und der nachfolgenden Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes wird aktuell der Schwerpunkt auf die Tauglichkeit und die Befähigung für den Einsatzdienst gelegt. Dieser unterscheidet sich jedoch erheblich von den Arbeiten in einer ILS. Für diese Tätigkeiten erfolgt bisher eine Ausbildung im Rahmen von mehrwöchigen Seminaren.

Den Kollegen*innen aus den handwerklich-technischen Berufen fällt es dabei oft schwer, sich auf das IT-basierte Arbeitsumfeld einzulassen. Sie fordert neben den ohnehin schon belastenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Notrufabfrage einen weiteren Stressor: der Umgang mit der komplexen Leitstellentechnik.

Um gezielt Bewerber*innen mit Interessen, die weniger im handwerklich-technischen Bereich, sondern mehr in den Bereichen der IT oder der Kommunikation mit Menschen liegen, anzusprechen und zu gewinnen, ist ein Ausbildungsangebot für diese Schwerpunkte notwendig und zielführend.

1.2.4. Erhöhung des Frauenanteils in der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates

Auch die bei der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates in der 2. Qualifikationsebene des feuerwehrtechnischen Dienstes beschäftigten Frauen können aktuell nur aus den für den feuerwehrtechnischen Dienst förderlichen Berufen der freien Wirtschaft geworben werden. Doch auch dort ist der Anteil von Frauen eher gering. Außerdem haben auch diese Betriebe zunehmend mit einem Mangel an Auszubildenden zu kämpfen. In der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates liegt der Frauenanteil im feuerwehrtechnischen Dienst aktuell bei lediglich 1,3 %.

Für das Bauhauptgewerbe liegt er bei ca. 10 % - wobei darin auch kaufmännische Berufe eingeschlossen sind. Ähnliche Zahlen mit ca. 10 % Frauenanteil weist das Kfz-Gewerbe auf - auch hier sind die kaufmännischen Berufe eingeschlossen. Im Handwerk als Ganzes liegt der Frauenanteil bei immerhin 25 % - abermals inklusive der kaufmännischen Berufe und dem Ausgleich durch Handwerkssparten mit sehr hohen Frauenanteilen. Dazu gehört zum Beispiel das Lebensmittelhandwerk (ca. 60 % Frauenanteil, mit Berufen wie Konditor*in, Fachverkäufer*in) oder das Personenbezogene Dienstleistungsgewerbe (ca. 80 % mit Berufen wie Kosmetiker*in, Friseur*in).

Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates geht davon aus, dass die Frauen, die sich für eine Berufsausbildung entschieden haben, selten die Hürde, sich noch einmal zu verändern und den Beruf aufzugeben, auf sich nehmen, um zur Berufsfeuerwehr zu kommen. Durch die Einführung der Ausbildung zum*zur Notfallsanitäter*in im Jahr 2017 reagierte man bereits und eröffnete einen anderen Zugangsweg. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Übernahme in den beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst. Der Frauenanteil in der Ausbildung zum*zur Notfallsanitäter*in liegt bei ca. 30%, was pro Ausbildungsjahr ca. vier bis fünf Frauen entspricht. Der Großteil der Einstellungen in den eigentlichen Vorbereitungsdienst wird aber weiterhin durch den klassischen Einstieg nach vorheriger Berufsausbildung gestellt. Bei jährlich bis zu 80 Einstellungen wird durch den angebotenen Ausbildungsgang zwar ein etwas höherer Frauenanteil erreicht als bisher - eine signifikante Steigerung des Frauenanteils bei aktuell 1 739 feuerwehrtechnischen Beamt*innen wird jedoch so nicht gelingen.

Unter den bisher geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine signifikante Steigerung des Frauenanteils in der Berufsfeuerwehr schwierig. Mit der ab 2024 veränderten Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst bietet sich eine Chance, junge Frauen und Mädchen bereits mit einer abgeschlossenen Schulausbildung gezielt anzusprechen und den Frauenanteil durch die neuen Berufe mittelfristig zu erhöhen. Die Schaffung der Ausbildungsberufe und der entsprechenden Berufsfachschulen würde somit einen wichtigen Teil zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen und auch die Außenwirkung der Landeshauptstadt München verbessern.

1.2.5. Erfahrungen aus anderen Berufsfeuerwehren

Vergleicht man bundesweit die Personalsituation bei den Berufsfeuerwehren, so ist hier bereits eine deutliche Veränderung bei der Bewerber*innensituation festzustellen. Die Berufsfeuerwehr Hamburg hat laut einer kleinen Anfrage aus der Bürgerschaft im März 2023 im Einsatzdienst 11,6 %, also 339 unbesetzte Stellen. In Berlin besteht laut einem „Bericht über Engpassberufe in der Berliner Verwaltung“ wegen Personalabgängen und freien Stellen bis 2027 ein jährlicher Ausbildungsbedarf von 500 Mitarbeitenden, bei insgesamt 4 000 Dienstkräften. Beide Berufsfeuerwehren haben jedoch nicht ausreichend Bewerber*innen für ihre zahlreichen Ausbildungsstellen - obwohl sie bereits Berufsausbildungen ähnlich dem geplanten bayerischen Modell eingeführt haben. Die Berliner Berufsfeuerwehr kompensiert den Bewerber*innenmangel durch Senkung der Anforderungen im Sporttest auf nur noch vier Disziplinen. Die Konsequenzen solcher Absenkungen an anderen Standorten wurden bereits bei Lehrgängen in München deutlich. Aufgrund fehlender Höhentauglichkeit oder Ausdauer konnten Lehrgänge durch Teilnehmer*innen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, was letztendlich zur Beendigung der gesamten Ausbildung führte.

Neben Hamburg und Berlin haben drei weitere der größten Städte Deutschlands und damit alle großen deutschen Berufsfeuerwehren in den letzten fünf bis sechs Jahren Modelle eingeführt, nach denen sie Jugendliche über eine eigene Berufsausbildung an den Feuerwehrberuf heranführen.

- Köln
- Frankfurt
- Düsseldorf

Diese Art von Personalnöten waren bei den privaten Werkfeuerwehren (z.B. Flughafen München, BMW, u.a.) schon seit Längerem deutlich größer, so dass diese bereits seit 2009 Berufsausbildungen durchführen.

Die Berufsfeuerwehr München hat daher aus anderen Berufsfeuerwehren deutliche Signale erhalten, dass ihre aktuell noch guten Bewerber*innenzahlen nicht dauerhaft selbstverständlich zu halten sind. Bevor Anforderungen für die Einstellung gesenkt werden, ist vorher die Erschließung eines größeren Bewerber*innen-Feldes anzustreben.

Analog den anderen großen Städten wird auch München mit einem spürbaren Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel rechnen müssen und sollte daher strategisch vorausschauend reagieren und eigene Ausbildungen für Schulabsolvent*innen anbieten.

2. Einführung neuer bayernweiter Ausbildungsgänge

Um den genannten Herausforderungen zu begegnen, beabsichtigt die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates neben der Ausbildung zum*zur Notfallsanitäter*in zwei weitere Zugangswege zum Vorbereitungsdienst in der 2. Qualifikationsebene im feuerwehrtechnischen Dienst anzubieten.

Wie eingangs dargestellt, wird ein Großteil der bayerischen Feuerwehrbeamt*innen durch die Berufsfeuerwehr München gestellt. Auch die anderen bayerischen Berufsfeuerwehren und die Hauptamtlichen Wachen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Klar ist, dass ein Einzelstandort ein solches Ausbildungssystem nicht betreiben kann - zumal an den anderen Standorten die Einstellungszahlen noch einmal deutlich geringer sind als in München. Nur in einer Verbundlösung können die Rahmenbedingungen geschaffen und dauerhaft aufrechterhalten werden.

In den Leitstellen haben die Träger mit angestellten Disponent*innen - allen voran das Bayerische Rote Kreuz, welches allein acht Integrierte Leitstellen betreibt - ebenfalls großes Interesse an einer entsprechenden Berufsausbildung bekundet/signalisiert. Die klassische Rekrutierung für den Rettungsdienst aus dem Zivildienst ist entfallen und die hochwertige Ausbildung zur*zum Notfallsanitäter*in stellt eine Überqualifizierung dar. Auch hier kann ein Ausbildungssystem nicht allein gestemmt werden, weshalb eine gemeinsame Lösung für Beamt*innen und Tarifbeschäftigte eingeführt werden soll.

Deshalb ist beabsichtigt, zwei städtische Berufsfachschulen im Rahmen einer auf fünf Jahre befristeten Schulerprobung zu gründen. Praktische Ausbildungsteile sollen gemeinsam mit den anderen bayerischen hauptamtlichen Feuerwehren und den Leitstellenbetreibern durchgeführt werden.

2.1. Ausbildungsgänge und Rechtsgrundlage

Die Ausbildungen für die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates sollen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis als Dienstanfänger*innen nach Art. 30-33 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) stattfinden. In der ab 2024 veränderten Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) und zweier noch zu errichtenden Schulsatzungen werden die genaueren Bestimmungen über die Ausbildung getroffen. Es sind derzeit zwei Schwerpunkte vorgesehen:

1. handwerklich-technischer Schwerpunkt
2. Schwerpunkt Leitstelle

Beide Ausbildungsgänge sollen zwei Jahre dauern. Ob und welche Berufsbezeichnungen durch Abschlussprüfungen erlangt werden können, befindet sich noch in Klärung mit den zuständigen Ministerien (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus).

Das Ziel der Ausbildung soll eine für das Feuerwehrhandwerk oder die Leitstellentätigkeit ausgerichtete Ausbildung sein, die in die Berufung in den Vorbereitungsdienst mündet. Nur bei ungenügenden Leistungen oder aus anderen dienstlichen Gründen kann eine Berufung verweigert werden.

Als Alternative zur öffentlich-rechtlichen Ausbildung mit handwerklich-technischem Schwerpunkt wurde die Ausbildung zum*zur Werkfeuerwehrmann/-frau (Staatliche Berufsschule Freising) mit den zuständigen Ministerien besprochen. Da dieser Beruf trotz der umfangreichen feuerwehrtechnischen Inhalte aus beamtenrechtlichen Gründen den Vorbereitungsdienst nicht ersetzen kann, hätten die Bewerber*innen eine zweite feuerwehrtechnische Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes durchlaufen müssen. Diese Dopplung und die effektive Verlängerung der Ausbildung auf vier Jahre ist weder attraktiv noch zielführend. Die sich aus einer solchen Konstellation ergebende Möglichkeit, die Ausbildung an eine Werkfeuerwehr auszulagern, wurde von diesen abgelehnt, da die dort vorhandenen Kapazitäten vollständig für ihre eigenen Auszubildenden zum*zur Werkfeuerwehrmann*frau ausgelastet sind.

Im Leitstellenwesen ist vorgesehen, dass die Auszubildenden der Leitstellenträger*innen ohne Beamt*innen, ein drittes Schuljahr besuchen und die Ausbildung dann als Disponent*in abschließen. In Klärung befindet sich derzeit, ob nach dem zweiten Schuljahr eine Abschlussprüfung absolviert werden kann. Die Dienstanfänger*innen erlangen eine vergleichbare Vollausbildung über beförderungsrelevante Laufbahnlehrgänge, die zeitlich nach der Verbeamtung liegen müssen.

Mangels der für eine duale Ausbildung erforderlichen Bundesverordnung haben die beteiligten bayerischen Staatsministerien geraten, den Weg der Gründung von Berufsfachschulen zu beschreiten.

Für die Bewerbung sollen Schüler*innen mit einem qualifizierten Mittelschulabschluss sowie einem Mindestalter von 16 Jahren für eine handwerklich-technische Berufsausbildung und mit dem mittleren Schulabschluss sowie 17 Jahren für eine Berufsausbildung im Leitstellenwesen zugelassen werden.

Das Referat für Bildung und Sport wird im Sinne der Bildungsgerechtigkeit darauf hinwirken, dass die Absolvent*innen beider Berufsausbildungen nach zwei Jahren mit einer Abschlussprüfung eine staatlich anerkannte Ausbildung erwerben, da ihnen andernfalls Anschlussperspektiven erschwert werden.

2.2. Inhalte der Ausbildung

Für Dienstanfänger*innen im feuerwehrtechnischen Dienst mit handwerklich-technischem Schwerpunkt orientierte man sich an den Ausbildungsinhalten des Berufs „staatlich anerkannte*r Werkfeuerwehrmann*frau“. Es werden schwerpunktmäßig vier Hauptgewerke vermittelt. Dabei wird es sich voraussichtlich um Holz, Metall, Bau und Elektro handeln, die jeweils in einem zeitlichen Umfang von ca. vier Monaten vermittelt werden. Ergänzt werden diese von den sogenannten Nebengewerken Logistik, Kfz-Technik und Heizung-/ Lüftung-/ Sanitärtechnik, die jeweils mehrere Wochen umfassen. Den Auszubildenden werden damit Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem breiten Spektrum vermittelt, wie sie ihnen später im Berufsalltag der Berufsfeuerwehr begegnen.

Für Dienstanfänger*innen im feuerwehrtechnischen Dienst mit Schwerpunkt Leitstellen gibt es bisher deutschlandweit keine Berufsausbildung, an der man sich hätte orientieren können. Im Jahr 2017 wurden in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung von Schleswig-Holstein und Bayern Lernfelder für ein mögliches Berufsbild Disponent*in als dreijährige Ausbildung erarbeitet.

Eine bundesweite Einführung eines entsprechenden Berufs gelang damals allerdings nicht. Für die Erarbeitung der Ausbildungsinhalte wurde zwar in vielen Teilen auf die damaligen Ausarbeitungen zurückgegriffen: Da die vorgesehene Ausbildung aber eine Zwischenstufe nach zwei Jahren aufweisen soll, wurden die Inhalte anders gegliedert und angepasst. Im Rahmen der Ausbildung als Dienstanfänger*in werden keine Volldisponent*innen geschaffen. Deren Ausbildung obliegt weiterhin der Staatlichen Feuerweherschule Gertsried. Im aktuellen Fall werden die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Notrufsachbearbeitung (Notrufannahme) vermittelt. Dies umfasst Lehrinhalte zu IT, Grundlagen Feuerwehr, Grundlagen Rettungsmedizin, Rechtsgrundlagen der Leitstellenarbeit, Kommunikation/ Gesprächsführung, Notrufabfrage und die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten im Einsatz. Im dritten Jahr der Ausbildungen kommen für die Auszubildenden die Themen der Einsatzdisponierung und -alarmierung sowie der Einsatzbegleitung und -nachbereitung dazu. Außerdem werden die Bearbeitung von Großschadenslagen und Sondereinsätzen vermittelt.

2.3. Organisatorische Umsetzung

2.3.1. Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates

Die Auszubildenden sollen bei der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates als Dienstanfänger*innen beschäftigt werden und ihre praktischen-betrieblichen Ausbildungselemente dort ableisten. Sie werden ergänzend an Berufsfachschulen unterrichtet und legen dort ihre Abschlussprüfung ab.

In Bezug auf die praktischen Ausbildungsinhalte soll somit die organisatorische und inhaltliche Ausbildungsleitung bei der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates liegen.

Hierzu wird bei der Unterabteilung Aus- und Fortbildung (VO-II) ein neuer Fachbereich „Ausbildungen“ gegründet, in dem die Ausbildungsbetreuung für alle mehrjährigen Aus- und Weiterbildungen der Berufsfeuerwehr gebündelt werden. Dieser umfasst

- die Ausbildungen zum*zur Brandmeister*in,
- die Ausbildungen zum*zur Brandoberinspektor*in,
- das Referendariat zum*zur Brandrat*rätin,
- die Berufsausbildung zum*zur Notfallsanitäter*in,

sowie die neu einzuführenden Ausbildungen als

- Dienstanfänger*in im handwerklich-technischen Bereich
- Dienstanfänger*in im Leitstellenwesen

2.3.2. Referat für Bildung und Sport

Für die Gründung und den Betrieb der erforderlichen Berufsfachschulen im Rahmen einer Schulerprobung konnte das Referat für Bildung und Sport als Ansprechpartner gewonnen werden. Geplant ist, dass diese Berufsfachschulen – die Berufsfachschule für das Feuerwehrhandwerk sowie die Berufsfachschule für Leitstellenwesen – von der Landeshauptstadt München (RBS) errichtet und als städtische Schulen geführt werden.

Dies stellt die Vermittlung der fachtheoretischen, fachpraktischen und allgemeinbildenden Fächer sicher - ergänzt durch externe Lehrbeauftragte zu Sonderthemen. Das heißt, das Referat für Bildung und Sport stellt die Schulräume, insbesondere die Lehrwerkstätten, die Lehrkräfte und den Überbau der Schulverwaltung.

Die Berufsfachschule für das Feuerwehrhandwerk wird der Städtischen Berufsschule für Metall – Design – Mechatronik in der Derostr. 1 zugeordnet. Die Inhalte des ersten Lehrjahres werden dort vermittelt. Im zweiten Jahr werden die Schüler*innen analog zum Lehrplanentwurf (siehe Anlagen) an der Städtischen Berufsschule für das Bau und Kunsthandwerk in der Luisenstr. 9-11 unterrichtet. Die organisatorische Zuordnung verbleibt bei der Städtischen Berufsschule für Metall – Design – Mechatronik. Die Inhalte des Lehrplanentwurfs decken sich mit den Inhalten der jeweiligen Schule bzw. der ansässigen Ausbildungsberufe. In bestimmten Bereichen werden voraussichtlich Lehrkräfte abgeordnet (z. B. Fahrzeugtechnik BSZ Elisabethplatz – die Zusage der Schulleitungen liegt bereits vor) und in tiefergehenden Bereichen unterstützt die Berufsfeuerwehr fachlich.

Die Berufsfachschule für Leitstellenwesen wird an der Städtischen Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und Pharm.-kaufm. Angestellte integriert. Der Großteil der Inhalte kann durch die vorhandenen Lehrkräfte thematisch abgebildet werden. Bei einer benötigten Vertiefung wird die Schule durch die Berufsfeuerwehr München unterstützt. Stand heute befindet sich der Lehrplan für diesen Ausbildungsberuf noch in Arbeit.

An beiden Schulen ist kein gesonderter bzw. EDV-Bedarf ersichtlich, da an allen drei Standorten gut ausgestattete Computer-Räume und Netzwerke vorhanden sind. Auch im handwerklich-technischen Bereich können die entsprechenden Gewerke abgebildet werden. Bei eventueller Spezialsoftware kann auf Lizenzen der Berufsfeuerwehr zurückgegriffen werden.

Grundsätzlich soll nicht nur der beamtenrechtlich angestrebte zweijährige Berufsabschluss angeboten werden, sondern auch der dreijährige Berufsabschluss, der für andere Leitstellen in Bayern relevant ist.

Gem. Art. 89 Abs. 2 S. 1 BayEUG können vom Schulträger Schulordnungen erlassen werden, soweit der Freistaat Bayern für diese Schulart noch keine eigene Schulordnung vorsieht. Für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ist eine Schulordnung mit entsprechenden Regelungen unabdingbar. Diese kommunale Satzung bedarf der Genehmigung des StMUK. Die Schulordnung für das Leitstellenwesen wird derzeit unter Einbindung der vier zuständigen Ministerien (StMUK, StMI, StMAS, StMFH) erarbeitet. Nach Abschluss der ersten kommunalen Satzung soll für die Berufsfachschule für das Feuerwehrhandwerk die handwerklich-technische Ausbildung ebenfalls eine Schulordnung entworfen werden. Solange das StMUK die Genehmigung der kommunalen Satzung nicht in Aussicht gestellt hat, unterliegen die Schulgründungen rechtlichen Risiken. Bereits jetzt hat das StMUK klargestellt, dass die kommunalen Satzungen nur befristet genehmigt werden. Im Schuljahr 2027/28 sollen letztmalig Schüler*innen aufgenommen werden. Ob der Freistaat Bayern im Anschluss eigene bayernweite Schulordnungen erlässt oder der Verlängerung der kommunalen Satzungen und damit dem Fortbestand der Berufsfachschulen zustimmt, ist offen.

2.4. Zeitschiene und erforderliche Beschlüsse

Als Ziel wurde zusammen mit den beteiligten Staatsministerien für beide Berufszweige ein Ausbildungsbeginn zum 01.09.2025 formuliert. Das Marketing und die Auswahlverfahren der Auszubildenden müssen damit im Sommer 2024 starten, so dass Anfang 2025 die vorläufigen Zusagen für die Ausbildung gegeben werden können.

Entsprechend fallen haushaltswirksame Kosten ab 2024 an, die sich 2025 und 2026 mit Ausbildungsbeginn des zweiten Jahrgangs noch einmal erhöhen.

Für einzelne Bereiche sind organisatorische Vorarbeiten bereits ab 2024 erforderlich. Dies sind einerseits die Einstellungsverfahren und andererseits die Vorbereitung der Aufnahme von Jugendlichen in die praktisch-betrieblichen Ausbildungsabschnitte. Auch müssen die Lehrinhalte in der Berufsfachschule sowie für die Praktika auf- und vorbereitet werden.

Mit dem diesjährigen Eckdatenbeschluss 2024 wurden die Bedarfe für die vorbereitenden Arbeiten in Form von zusätzlichen Stellen für das Haushaltsjahr 2024 benannt. Mit dem vorliegenden Beschluss erfolgt die Umsetzung dieser Stellen und die Grundsatzentscheidung für die Einführung und Durchführung der Berufsausbildungen.

Mit dem Eckdatenbeschluss 2025 werden die Stellen für zusätzliche Lehrkräfte, für die betrieblichen Ausbilder*innen, die Stellen für die Dienstanfänger*innen sowie die einmaligen und laufenden Sachkosten angemeldet.

3. Stellenbedarf

Für die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferats sind für die Einführung der neuen Berufsausbildungen im Eckdatenbeschluss 2024 insgesamt 9 Stellen für die Ausbildungsbetreuung, Einstellungsprüfungen, Personalgewinnung und Marketing angemeldet.

Diese Stellen werden bedarfsgerecht im Jahr 2024 und 2025 umgesetzt.

Dem folgen für die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferats im Eckdatenbeschluss für 2025 weitere

- Voraussichtlich 2,5 VZÄ an der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule verteilt in kleinteiligen VZÄ über alle vier Fachbereiche, um die für die Berufsausbildungen erforderlichen Lehrgänge darstellen zu können
- geschätzte 2,5 VZÄ für die Abteilung LE Leitstelle und IT Einsatz-Informationen- und Kommunikationstechnik, zur inhaltlichen und organisatorischen Darstellung der betrieblichen Leitstellenausbildung
- 22 Ausbildungsstellen für die Dienstanfänger*innen im handwerklich-technischen Bereich und im Leitstellenwesen im ersten Lehrjahr 2025
- 22 Ausbildungsstellen für die Dienstanfänger*innen im handwerklich-technischen Bereich und im Leitstellenwesen im zweiten Lehrjahr ab 2026
- 2 VZÄ je Lehrjahr für Wiederholer*innen, Verlängerung der Ausbildung wegen Krankheit, Schwangerschaft und ähnliches

Diese Stellen sind nicht Inhalt dieser Beschlussvorlage, sollen hier aber aufgezeigt werden, um dem Stadtrat ein Gesamtbild über den durch die Berufsausbildungen entstehenden Stellenbedarf und Folgekosten darzustellen.

Das Referat für Bildung und Sport wird im Eckdatenbeschluss 2025 die zusätzlich benötigten Planstellen für Lehrkräfte, um die Umsetzung bzw. den Aufbau der Berufsfachschulen sicherzustellen, einbringen.

3.1. Aktuelle Kapazitäten

Die Einführung neuer Ausbildungsmöglichkeiten stellt eine neue Aufgabe dar, für die aktuell bis 30.04.2025 befristet drei VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst eingerichtet sind

Das Referat für Bildung und Sport verfügt über qualifizierte Lehrkräfte, die an den entsprechenden Schulen unterrichten können. In Absprache mit der Berufsfeuerwehr München werden ausgewählte Inhalte der Lehrpläne durch fachkundige Kolleg*innen der Berufsfeuerwehr abgebildet.

3.1.1. Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Es ergeben sich für 2024 folgende Stellenbedarfe:

Berufsfeuerwehr

- 4 VZÄ QE 3 fwtD in der Ausbildungsbetreuung, davon 3 VZÄ Entfristung
- 1 VZÄ QE 3 fwtD in der betrieblichen Ausbildung und Unterrichtserteilung bei der Leitstelle
- 1 VZÄ in der Teamassistenz
- 2 VZÄ QE 3 VD in der Personalgewinnung
- 1 VZÄ QE 3 sonstiger Dienst bzw. VD für Personalmarketing

Die Stellen sollen unbefristet eingerichtet bzw. entfristet werden.

3.1.2. Bemessungsgrundlage

Für die Stelle Ausbildungsbetreuung wurde als Bemessungsgrundlage der neu einzurichtenden Stelle eine qualifizierte Schätzung auf Grundlage von bereits im Zuständigkeitsbereich der Aus- und Fortbildung, insbesondere der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule vorhandener Stellen im Bereich der Ausbildungsbetreuung für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter*in und den Vorbereitungsdienst der 2. QE erstellt.

Für die Stelle betriebliche Ausbildung und Unterrichtserteilung wurde als Bemessungsgrundlage der neu einzurichtenden Stelle eine qualifizierte Schätzung auf Grundlage von bereits im Zuständigkeitsbereich LE 3 Integrierte Leitstelle - Steuerungsunterstützung und Training vorhandener Stellen im Bereich interne Ausbildung von Leitstellenmitarbeiter*innen erstellt.

Für die Stelle Personalgewinnung und -marketing wurde als Bemessungsgrundlage der neu einzurichtenden Stellen auf bereits bei der Geschäftsleitung der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates als homogener Bereich vorhandene Stellen zurückgegriffen, die anteilig diese Tätigkeiten für den feuerwehrtechnischen Dienst wahrnehmen.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
KVR/ BD VO-II	Ausbildungsleitung Dienstanfänger*innen	1,0	A13 fwtD	Neue Aufgabe; Entfristung, Höhergruppierung
KVR/ BD VO-II	Ausbildungsbetreuung Dienstanfänger*innen	2,0	A11 fwtD	Neue Aufgabe; Entfristung
KVR/ BD VO-II	Ausbildungsbetreuung Dienstanfänger*innen	1,0	A11 fwtD	Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.06.2024; unbefristet
KVR/ BD LE 3	Betriebliche Ausbildung und Unterricht an der Berufsfachschule	1,0	A12 fwtD	Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.09.2024; unbefristet
KVR/ BD VO-II	Teamassistenz	1,0	E7 TVöD	Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.10.2024; unbefristet
KVR/ BD GL	Personalsachbearbei- tung und -gewinnung	2,0	A11/ E10	Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.06.2024; unbefristet
KVR/ BD GL	Personalmarketing	1,0	A11/ E10	Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.06.2024; unbefristet
Summe		Σ9,0		

Referat für Bildung und Sport (Eckdatenbeschluss 2025)

Bereich	Funktion	Lehrerwochen- stunden (LWST)	Einwertung	Standort
RBS-B	Lehrkraft	27,0 LWST (1,0 VZÄ)	QE 3	BSZ Luisenstr.
RBS-B	Lehrkraft	24,0 LWST (1,0 VZÄ)	QE 4	BSZ Luisenstr.
RBS-B	Lehrkraft	72,0 LWST (3,0 VZÄ)	QE 4	BS Deroystr.
RBS-B	Lehrkraft	84,0 LWST (3,5 VZÄ)	QE 4	BS Orleanstr.

3.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativen zur Kapazitätsausweitung in Form einer Umverlagerung vorhandener Personalkapazitäten innerhalb der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule laufen dem Ziel der Einführung der neuen Aufgabe entgegen, nämlich neue Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungskapazitäten zu schaffen.

Erfolgt keine Zuschaltung der Personalstellen trotz gleichzeitiger Einführung der neuen Berufsausbildungen, so wird das System von Beginn an mangelnder Qualität, Verlässlichkeit und Betreuung der Auszubildenden durch die Dienststelle leiden.

Seitens des Referats für Bildung und Sport sind die skizzierten Schulgründungen nur durch eine Aufstockung des Lehrpersonals möglich.

3.3. Sachbedarfe

Für die dargestellten Stellen entstehen Arbeitsplatzkosten und Kosten für Büroausstattung in Höhe der von der LHM vorgegeben Werte von 800,- bzw. 2.000,- €.

Für die Mitarbeitenden des feuerwehrtechnischen Dienstes sind zusätzlich Kosten für die einmalige Beschaffung mit 4.700,- € und die laufende Reinigung mit 500,- € für die Feuerwehrdienstkleidung anzusetzen.

Neben den oben aufgeführten Personalbedarfen entstehen ab dem Jahr 2025 auch zusätzliche Sachmittelbedarfe. Bei der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates sind das beispielsweise Ausgaben für das Personalmarketing und Recruiting, die Feuerwehrdienstkleidung der Ausbildungsbeamt*innen, die IT-Ausstattung, die Gebühren für Lernplattformen, Externe Lehrgänge, die Ergänzungsausstattung für die Ausbildungsstätten. Diese zusätzlichen Ausgaben sind unumgänglich, um den Erfolg und die Umsetzung des Vorhabens zur Einrichtung der neuen Berufsausbildungen sicherzustellen. Die Bedarfe werden derzeit umfassend ermittelt und eingehend geprüft. Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates und das Referat für Bildung und Sport werden die das jeweils bestehende Budget übersteigenden Bedarfe im Rahmen der Systematik zur Anmeldung zusätzlicher Bedarfe zum Eckdatenbeschluss 2025 anmelden und die in der Folge erforderlichen Fachausschussbeschlüsse im Herbst 2025 im Stadtrat einbringen.

3.4. Erlöse

Ob und in welcher Höhe Lehrpersonalkosten bezuschusst werden können, muss im weiteren Verlauf mit der zuständigen Regierung von Oberbayern geklärt werden.

3.5. Zusätzlicher Raumbedarf

Der Bedarf an zusätzlichen vier Arbeitsplätzen wird interimswweise über eine bereits 2023 für andere Organisationseinheiten angestoßene Anmietung des Objektes Denisstraße 1b gelöst werden können. Für einzelne Seminare und Lehrgänge wird auf vorhandene Lehrsäle der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates oder aufgrund der räumlichen Nähe zu den vorgesehenen Schulstandorten auf Klassenzimmer der Berufsfachschulen ausgewichen werden müssen.

Der Mietvertrag für die Denisstraße 1b ist zeitlich befristet und läuft nach aktuell vorliegenden Informationen in vier bis fünf Jahren aus. Bis zum Bezug eines Neubaus der Feuerwehr und Rettungsdienstschule in der Aidenbachstraße 7 wäre in diesem Fall für die zusammengehörige Organisationseinheit „Ausbildungsbetreuung“ mit 13 Mitarbeitenden eine neue Unterbringung zu schaffen. Die innbetriebliche Ausbildung erfordert Flächen für die Lehre und Ausbildung, sowie Sozialflächen für Pausen und Umkleiden, zusätzlich zu den in der Berufsfachschule erforderlichen Flächenbedarfen. Bei einer erneuten Anmietung sollten diese Berücksichtigung finden, da nicht mehr von einer vergleichbaren räumlichen Nähe wie im Falle des Objektes Denisstraße ausgegangen werden kann.

In den Schulgebäuden in der Deroyst. und Luisenstr. Ist eine räumliche Unterbringung der Klassen problemlos möglich. Bei der Städtischen Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten verhält es sich ähnlich. Möglicherweise ist nach dem zeitlich begrenzten Umzug in den Standort Schertlinstr. zu überlegen, ob für die „Feuerwehrklassen“ Räumlichkeiten am Sendlinger-Tor-Platz beziehen.

Die Anmietung hat einen Flächenbedarf von:

Bereich	Bemerkung	Flächenansatz
Lehre, Schulung	2 Lehrsäle, 2 Gruppenräume, Lehrmittel	ca. 200 m ²
Verwaltung, Büros	für Fachbereich Ausbildung, Recherche-arbeitsplätze für Azubis, Jour-Arbeitsplätze für Ausbilder	ca. 220 m ²
Umkleiden, Sanitärflächen	Spinde für ca. 45 Auszubildende und 25 Ausbilder, Räume der Wäschelogsitik für die Dienstkleidung	ca. 350 m ²
Pausen-/ Aufenthaltsbereiche	mit Selbstversorgerküche	ca. 200 m ²
Optional: Sportbereich		ca. 250 m ² (+ 200 m ² für optionale Gymnastikhalle)
Summe		ca. 1000 m² (ohne optionale Flächen)

Die obige Darstellung ist nicht Teil dieses Beschlusses und soll dem Stadtrat lediglich einen Überblick über die bei Umsetzung der Berufsausbildung noch zu erwartenden Bedarfe vermitteln.

Die Anmietfläche kann aufgelöst werden, wenn der momentan kurz vor Beginn der Vorplanung stehende Neubau der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule in der Aidenbachstraße in Betrieb geht, was aber realistisch nicht vor 2030 zu erwarten ist.

Im Bereich des RBS entstehen keine zusätzlichen Flächenbedarfe.

4. Feuerwehr- und Rettungsdienstschule der Branddirektion (FRSM) – Erhöhung der Ausbildungszahlen für Notfallsanitäter*innen

Infolge des Wegfalls der Übergangsregelung im Bayerischen Rettungsdienstgesetz (Art. 62 Abs. 2 BayRDG) müssen ab 01.01.2024 Notfallrettungsfahrzeuge mit einer*inem ausgebildeten Notfallsanitäter*in besetzt sein (Art. 43 BayRDG). Berechnungen zur Funktionsbesetzung der Notarzteinsetzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr ergaben hier ein Defizit von 38,6 VZÄ für Notfallsanitäter*innen, die die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates nicht mehr über den Bestand decken kann.

Da die Branddirektion innerhalb des Rettungsdienstes die Einsatz-Spitzen mit abdeckt, verschärft diese Gesetzesänderung nicht nur den Personalbedarf für die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates, sondern landesweit den Bedarf an ausgebildeten Notfallsanitäter*innen. Um dieser starken Konkurrenz begegnen zu können, muss die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates zum einen ab 2023 die Ausbildungszahlen an der FRSM erhöhen.

Zum anderen soll erstmals fertig ausgebildeten Notfallsanitäter*innen, die aus verschiedenen Gründen nicht im Anschluss die Laufbahnausbildung des feuerwehrtechnischen Dienstes absolvieren wollen, angeboten werden, in der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates als Tarifbeschäftigte in der Entgeltgruppe N zu arbeiten. Damit könnten die bei der LHM ausgebildeten Notfallsanitäter*innen gehalten und ein Abwandern zu anderen Rettungszweckverbänden gebremst werden. Darüber hinaus soll der akut ab 01.01.2024 entstehende Mehrbedarf von mindestens 15 Notfallsanitäter*innen sukzessive ab Sommer 2023 über externe Dauer-Ausschreibungen gedeckt werden. Auch hier wird der Weg für die Einstellung als Tarifbeschäftigte geöffnet.

Quantitative Aufgabenausweitung

Um den hohen Bedarf an Notfallsanitäter*innen sukzessive decken zu können, sollen die Ausbildungszahlen pro Ausbildungsjahrgang um drei Ausbildungsplätze erhöht werden. Im Sinne einer nachhaltigen Bedarfsdeckung und Personalentwicklung werden diese Ausbildungsplätze für bereits bei der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates beschäftigte und interessierte Beamt*innen des feuerwehrtechnischen Dienstes angeboten, die diese Ausbildung unter Fortzahlung ihrer Bezüge absolvieren können (sog. Stipendiaten). In der Folge werden hier für den gesamten Ausbildungszyklus und unter Berücksichtigung von Wiederholer*innen zehn VZÄ in A8 feuerwehrtechnischer Dienst benötigt. Um auch den Lehrbetrieb entsprechend zu verstärken, errechnet sich hier ein Bedarf von einer VZÄ in A11 feuerwehrtechnischer Dienst bzw. E11 TVöD.

Aktuelle Kapazitäten und zusätzlicher Bedarf

Aktuell werden für Notfallsanitäter*innen 19 Ausbildungsplätze vorgehalten und sieben VZÄ für Fachlehrkräfte für den Berufsschulunterricht in Egr. 11 bzw. 13 TvöD.

Diese 19 Ausbildungsplätze sollen dauerhaft für die insgesamt 3-jährige Ausbildung pro neu startendem Ausbildungsjahrgang um jeweils drei Ausbildungsplätze erhöht werden, das ergibt sukzessive neun erforderliche Stellen. Darüber hinaus soll für mögliche Wiederholer*innen zumindest 1 Ausbildungsplatz vorgehalten werden, womit ein dauerhafter Gesamtbedarf von 10 Ausbildungsplätzen/Stellen entsteht. Für die Verstärkung des Lehrbetriebs wird zudem eine weitere Fachlehrkraft in A 11/E 11 benötigt.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
Abteilung Einsatzvorbereitung FRSM	Allgemeiner Feuerwehrtechnischer Dienst	10,0	A8 fwtD	Ausbildungsplatz
s.o.	Fachlehrkraft	1,0	A11/E11	Mehrbedarf durch Erhöhung der Ausbildungsplätze und Klassen
Summe		Σ11		

4.1. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Erfolgt keine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten ist die langfristige Deckung des Bedarfs an Notfallsanitäter*innen bei der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferats gefährdet. Aufgrund Fluktuation und gleichzeitig hohen Bedarfs auch von Seiten der Rettungszweckverbände ist die langfristige Deckung durch externe Einstellungen nicht zu erwarten.

4.2. Sachbedarfe

Für die dargestellten Stelle der Fachlehrkraft entstehen Arbeitsplatzkosten und Kosten für Büroausstattung in Höhe der von der Landeshauptstadt München vorgegeben Werte von 800,- bzw. 2.000,- €.

Für den*die Mitarbeitende*n des feuerwehrtechnischen Dienstes sind zusätzlich Kosten für die einmalige Beschaffung mit 4.700,- € und die laufende Reinigung mit 500,- € für die Feuerwehrdienstkleidung anzusetzen.

4.3. Zusätzlicher Raumbedarf

Der Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen wird innerhalb der vorhandenen Räumlichkeiten an der FRSM und durch die Nutzung der Möglichkeit von Homeoffice aufgefangen.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1. Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

5.1.1. Personalbedarfe Berufsfeuerwehr

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Be- darf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)	
					einmalig in 2024	Dauerhaft ab 2025
Abteilung Einsatz- vorbereitung	Ausbildungsleitung - Entfristung	A13 fwtD	1	87.480 €	87.480 €	87.480 €
Abteilung Einsatz- vorbereitung	Ausbildungsbetreuung - Entfristung	A11 fwtD	2	75.090 €	150.180 €	150.180 €
Abteilung Einsatz- vorbereitung	Ausbildungsbetreuung zum 01.06.2024	A11 fwtD	1	75.090 €	43.803 €	75.090 €
Abteilung Einsatz- lenkung	Betriebliche Ausbil- dung und Unterricht an der Berufsfachschule zum 01.09.2024	A12 fwtD	1	79.990 €	26.663 €	79.990 €
Abteilung Einsatz- vorbereitung	Teamassistenz zum 01.10.2024	E7	1	63.120 €	15.780 €	63.120 €
Geschäftsleitung	Personalsachbearbei- tung und -marketing zum 01.06.2024	A11/ E10	2	80.560 €	93.987 €	161.120 €
Geschäftsleitung	Personalmarketing zum 01.06.2024	A11/ E10	1	80.560 €	46.993 €	80.560 €
Abteilung Einsatz- vorbereitung	Notfallsanitäter*in - Er- höhung der Ausbil- dungsplätze	A8 fwtD	10	60.750 €	607.500 €	607.500 €
Abteilung Einsatz- vorbereitung	Fachlehrkraft	A11/E11	1	92.080 €	92.080 €	92.080 €
Summe			20		1.164.466 €	1.397.120 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

5.1.2. Sachmittelbedarfe

Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Arbeitsplatzkosten	800 € ¹	20	16.000 € ab 2025	13.533 € in 2024	
Büroausstattung	2.000 € ¹	7		14.000 € in 2024	
Feuerwehreinsatz-kleidung	4.700 €	13		61.100 € in 2024	
Summe			16.000 € ab 2025	88.633 € in 2024	

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

5.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	1.413.120 € ab 2025	1.253.099 € in 2024
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1.397.120 € ab 2025	1.164.466 € in 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	16.000 € ab 2025	88.633 € in 2025
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	20	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.3. Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der Einführung neuer Fachausbildungen wurde bereits in den unter Ziffer 1 erwähnten Beschlussvorlagen vom 09.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13840 und vom 22.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15840, dargestellt. Durch sie wird die Nachwuchsgewinnung für den Feuerwehreinsatzdienst und den Dispositionsdienst in der Integrierten Leitstelle vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des fortschreitenden Fachkräftemangels sichergestellt. Sie sichern somit die Einsatzfähigkeit und den Einsatzbetrieb der Berufsfeuerwehr München.

5.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses vom 26.07.2023 (Vorlage Nr. 20-26/V 09452) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Referate beauftragt, die in Anlage 3 der Beschlussvorlage aufgeführten Beschlüsse möglichst bis November 2023 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen.

Für das Kreisverwaltungsreferat wurde hier nachrichtlich insbesondere der personelle Bedarf für die Berufsausbildung bei der Branddirektion (KVR-016) aufgenommen. Die Finanzierung der gem. Anlage 3 anerkannten bzw. nachrichtlich ausgewiesenen personellen Ressourcen erfolgt ausschließlich aus dem vorhandenen Personalbudget der Referate und ab dem Haushaltsjahr 2025 nur unter der Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.

Die konsumtiven Mittel werden in 2024 aus dem vorhandenen Budget finanziert.

Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates München setzt sich selbst strategische Ziele, die sie unter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt. Mit den unter Ziffer 2 beantragten Personal- und Sachbedarfen werden verschiedene Ziele der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates unterstützt:

- Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürger*innen und Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden, werden weiterentwickelt.
- Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates ist gemäß dem Neuen Steuerungsmodell (NSM) in allen ihren Geschäftsbereichen ertüchtigt.

6. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem IT-Referat und dem Kommunalreferat abgestimmt. Diese haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

6.1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

6.2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

6.3. Stellungnahme des IT-Referates

Das IT-Referat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

6.4. Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

6.5. Stellungnahme der Fachstellen

Die Beschlussvorlage dient der Schaffung neuer Ausbildungsrichtungen und berührt damit unmittelbar die Themen und Aufgabenstellungen der nachfolgend aufgeführten Fachstellen. Diese wurden gemäß Nr. 5.6.3 AGAM eingebunden:

- die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
- die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
- die Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit
- die Gleichstellungsstelle für Frauen

6.5.1. Stellungnahme Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität bittet um eine frühzeitige Beteiligung bei der Entwicklung neuer Berufsausbildungen.

Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

6.5.2. Stellungnahme Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die gewünschte Erweiterung des Antrags der Referentin und des Referenten – Ziffer 9. – wurde in den Beschluss aufgenommen.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

6.5.3. Stellungnahme Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit

Die Fachstelle für Demokratie zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die gewünschte Erweiterung des Antrags der Referentin und des Referenten – Ziffer 9. – wurde in den Beschluss aufgenommen.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

6.5.4. Stellungnahme Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die gewünschte Erweiterung des Antrags der Referentin und des Referenten – Ziffer 9. – wurde in den Beschluss aufgenommen.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

6.6. Stellungnahme der Beiräte

Gemäß Nr. 5.6.3 AGAM wurden aus gleichem Grund folgende Beiräte eingebunden:

- Migrationsbeirat
- Behindertenbeirat

6.6.1. Stellungnahme Migrationsbeirat

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München stimmt der Beschlussvorlage zu und bittet darum zu berücksichtigen, dass bei der Gewinnung von Auszubildenden und neuem Personal darauf geachtet wird, verstärkt Personal mit Migrationsbiographie zu gewinnen.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

6.6.2. Stellungnahme Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat zeichnet mit unter der Maßgabe, dass folgender Satz in den Beschluss aufgenommen wird:

„Bei der weiteren Umsetzung der Planung bezüglich der neuen Berufsausbildung bei der Branddirektion ist der Behindertenbeirat frühzeitig inhaltlich eng einzubinden und zu beteiligen.“

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

7. Klimarelevanz

Die Klimaschutzprüfung wurde durchgeführt. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben. Auf das Beiblatt zur Klimaschutzprüfung in der Anlage wird verwiesen.

8. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

9. Unterrichtung der Korreferentinnen und der Verwaltungsbeiräte

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther, sowie die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Berufliche Schulen, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

10. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit des Referates für Bildung und Sport und des Kreisverwaltungsreferates bei der Konzeption und Gestaltung der neuen Berufsausbildungen und des daraus resultierenden komplexen Abstimmungsbedarfes war eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM nicht möglich. Die Behandlung der Beschlussvorlage ist aus haushaltsrechtlichen Gründen noch im Dezember erforderlich, damit die im Eckdatenbeschluss genehmigten Bedarfe in 2024 auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin und des Referenten

1. Vom Vortrag der Referentin und des Stadtschulrates wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die dargestellten beiden Berufsausbildungen für die Berufsfeuerwehr vorbehaltlich des Inkrafttretens der veränderten Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) einzurichten und durchzuführen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Gründung und den Betrieb der beiden Berufsfachschulen nötigen Schulsatzungen vorzubereiten und – soweit das StMUK die Genehmigung der Satzungen in Aussicht gestellt hat – dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für den Betrieb der beiden Berufsfachschulen erforderlichen Personalmittel (wie im Vortrag unter 3.1.2. dargestellt) zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden.
5. Die dargestellten Stellenausweitungen des Kreisverwaltungsreferats entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26/ V 09452 abgestimmten und anerkannten bzw. nachrichtlich ausgewiesenen Bedarfen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhafte Entfristung von insgesamt 3 Stellen (VZÄ) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 17 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat (heterogene Stellen) bzw. in eigener Zuständigkeit (homogene Stellen) zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, weitere Sachbedarfe, die die Umsetzung und den Erfolg des Vorhabens zur Einrichtung neuer Berufsausbildungen sicherstellen, zu ermitteln und zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden.
9. Die Querschnittstellen werden durch das Kreisverwaltungsreferat in der weiteren Entwicklung der sie betreffenden Ausbildungsinhalte eng eingebunden und beteiligt.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat P3
2. an das IT-Referat
3. an das Kommunalreferat
4. an das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
5. an das Sozialreferat, Geschäftsstelle des Behindertenbeirats
6. an das Direktorium, Geschäftsstelle des Migrationsbeirats
7. an das Direktorium, Gleichstellungsstelle für Frauen
8. an das Direktorium, Fachstelle für Demokratie
9. an das Direktorium, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
10. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA -IV-GL33
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen